

Allgemeine Geschäftsbedingungen für: «PrivatSphären»

Gültig ab Oktober 2020

MARINA GASTRO AG
HAFENSTRASSE 4
CH-8853 LACHEN SZ
TELEFON +41 (0)55 451 73 73
TELEFAX +41 (0)55 451 73 74
WELCOME@MARINALACHEN.CH
WWW.MARINALACHEN.CH

Aufgrund der Massnahmen des Bundesrates, gültig ab 29.10.2020 und bis auf Widerruf, gelten nachfolgende Konditionen in Bezug auf Mindestkonsumationen. Die Anzahl Personen ist generell auf maximal 4 pro Kugl beschränkt.

1. Inkrafttretung

Ein Auftrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Marina Gastro AG zustande. Leistungen, welche über die Auftragsbestätigung hinausgehen, hat der Auftraggeber separat zu entschädigen.

2. Menu Auswahl

Das Menu wird vorgängig, bis 2 Tage vor dem Anlass, vom Auftraggeber ausgewählt und mit der Marina Gastro AG abgesprochen. Die Menu Auswahl wird dem Auftraggeber schriftlich bestätigt. Es gilt: pro Kugl 1 Menu Auswahl.

3. Mindestkonsumation und Mindestanzahl Personen

Es gelten folgende Mindestkonsumationen und Mindestanzahl Personen:

- Abendessen (18.00–22.00 Uhr), täglich:
 - > Sonntag bis Mittwoch Mindestkonsumation CHF 400.- pro Kugl (aktuell CHF 200.-)
 - > Donnerstag bis Samstag CHF 600.- pro Kugl (aktuell CHF 300.-)
 - > Keine Mindestanzahl Personen
- Mittagessen (11.30–16.00 Uhr) Samstag und Sonntag:
 - > Samstag Mindestkonsumation CHF 600.- pro Kugl (aktuell CHF 300.-)
 - > Sonntag Mindestkonsumation CHF 400.- pro Kugl (aktuell CHF 200.-)
 - > Keine Mindestanzahl Personen
- Mittagessen (11.30–14.00 Uhr) Montag bis Freitag:
 - > Keine Mindestkonsumation
 - > Mindestanzahl Personen = 6 (aktuell keine Mindestanzahl)
- Apéro (14.30–17.00 Uhr) täglich:
 - > Mindestkonsumation CHF 50.- pro Kugl
 - > Keine Mindestanzahl Personen
- Verwendung als Sitzungsraum (täglich 08.00–10.30 Uhr / 15.00–17.00 Uhr):
 - > Keine Mindestkonsumation, jedoch nachfolgende Miet-Preise:
 - 08.00–10.30 Uhr CHF 50.- pro Kugl / 15.00–17.00 Uhr CHF 50.- Pro Kugl /
 - 08.00–17.00 Uhr CHF 150.- pro Kugl
 - > Keine Mindestanzahl Personen
- Wird der Mindestumsatz nicht erreicht, wird die Differenz als Miete verrechnet

4. Teilnehmerzahl

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Marina Gastro AG die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens 1 Tag vor dem Anlass, mitzuteilen und sich von der Marina Gastro AG bestätigen zu lassen. Die vom Auftraggeber angegebene Teilnehmerzahl gilt als Berechnungsgrundlage für die Leistungen der Marina Gastro AG. Ist die effektive Personenzahl kleiner, gilt die zuletzt bekannte Zahl als Grundlage für die Verrechnung. Allfällige, durch zusätzliche Teilnehmer entstandene Mehrkosten, werden in Rechnung gestellt.

5. Leistungen & Zahlungen

5.1 Die Marina Gastro AG verpflichtet sich, den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gegenüber dem Auftraggeber zu erbringen.

5.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich mit der Auftragsbestätigung zur Zahlung dieser Leistungen vor Ort, am Ende des Anlasses.

5.3 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

6. Annullierungsbedingungen, wenn 2 oder mehr «PrivatSphären» storniert werden:

Annullationen sind der Marina Gastro AG möglichst frühzeitig und schriftlich mitzuteilen.

Annullationen werden auf Basis der vereinbarten Gesamtleistung wie folgt in Rechnung gestellt:

- Bis 3 Tage vor dem Anlass: 0% der vereinbarten Leistungen
- 2 bis 0 Tage vor dem Anlass: Wenn die gebuchten «PrivatSphären» wieder verkauft werden können: 0%. Ansonsten wird ein Unkostenbeitrag von CHF 150.- pro Kugl verrechnet.

7. Geringfügige Änderungen

Die Marina Gastro AG behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie z.B. aufgrund fehlender Waren auf dem Markt oder massiv erhöhter Angebotspreise, ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden, entsprechend zu ändern.

8. Haftung und Schäden

Der Auftraggeber haftet für die durch ihn oder Teilnehmer des Anlasses verursachten Schäden an Räumlichkeiten, Einrichtungen, Gerätschaften, Mobiliar und Umschwung.

9. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt behält sich die Marina Gastro AG das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dafür haftbar gemacht zu werden.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich im Zusammenhang mit der Vereinbarung und der Tätigkeit der Marina Gastro AG ergeben, ist Lachen SZ.